



Verbessertes Krisenmanagement in der Bundesverwaltung

Am 29. März 2023 hat der BR die Richtungsentscheide zur Verbesserung der Krisenorganisation der Bundesverwaltung gefällt. Der Entscheid stützt sich auf drei Säulen (politisch-strategischer Krisenstab, operativer Krisenstab, permanenter Kernstab (**neu: Basisorganisation für Krisenmanagement**)). Das VBS (BABS) wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der BK und unter Einbezug der anderen Departemente folgende Entscheide umzusetzen.

- Die Zusammensetzung, Leistungen, Prozesse und Ressourcen des Permanenten Kernstabs sind zu definieren und dem Bundesrat ist ein Antrag zu unterbreiten.
- Eine neue Verordnung über die Krisenbewältigung der Bundesverwaltung (KOBV) und die dafür notwendigen rechtlichen Anpassungen ist zu erarbeiten. Dabei sind die Verordnung über den Bundesstab Bevölkerungsschutz (VBSTB), die Weisungen über das Krisenmanagement in der Bundesverwaltung und Teile der Verordnung über den Koordinierten Sanitätsdienst (VKSD) in die neue Verordnung zu überführen.

Wegen der politischen Tragweite wurde von den Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte gefordert, hinsichtlich der Inkraftsetzung der neuen Verordnung eine formelle Vernehmlassung durchzuführen.

Projektstand und Ausblick (per 31.12. 2024)

Rückblick

Unter der Leitung des BABS hat ein Kernteam mit Vertretern der Bundeskanzlei und dem GS VBS die Umsetzungsarbeiten anfangs April 2023 aufgenommen und verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt, welche das Portfolio **der Basisorganisation für Krisenmanagement sowie** eine neue Verordnung erarbeitet haben.

Im Rahmen eines Workshops wurden im August 2023 sämtliche Departemente und eine Delegation mit Kantonsvertretern (KdK und zwei Amtsvorsteher) aktiv in die Umsetzungsarbeiten eingebunden. Weiter wurden alle Stabschefs der kantonalen Führungsorganisationen anlässlich einer Fachtagung der Stabschef Kantone im Oktober 2023 nochmals gezielt zu deren Erwartungen und Bedürfnissen befragt.

Die Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KOBV) wurde vom Bundesrat am 20. Dezember 2024 verabschiedet.

Ausblick

Die neue Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung tritt **per. 1. Februar 2025** in Kraft.

Derzeit wird ein Umsetzungskonzept erarbeitet, welches die Leistungen der Basisorganisation für Krisenmanagement vertieft beschreibt. Voraussichtlich wird das Umsetzungskonzept im Sommer 2025 fertiggestellt.

Aktuelle Herausforderungen

Praktische Implementierung des neuen Verordnungsrecht in die bestehenden Strukturen der Bundesverwaltung.

Rolle Bund

Bei komplexen und vielseitigen Krisen, wie beispielsweise der Covid-19-Pandemie, wird künftig durch Beschluss des Bundesrates ein politisch-strategischer Krisenstab (PSK) unter Leitung des federführenden Departements gebildet. Der PSK bereitet die Geschäfte zuhanden des Bundesrates vor und koordiniert das Krisenmanagement auf politisch-strategischer Ebene.

Das federführende Departement kann einen operativen Krisenstab (OPK) einsetzen. Dieser übernimmt die Koordination zwischen den eingesetzten Krisenstäben und den betroffenen Verwaltungseinheiten der Departemente und erstellt die Grundlagen für den PSK.

Um ein ganzheitliches und überdepartementales Krisenmanagement sicherzustellen, das rasch einsatzbereit ist und systematisch erfolgt, dient eine Basisorganisation für Krisenmanagement zur Unterstützung des PSK und des OPK.

Rolle Kantone

Die Kantone sind systematisch und frühzeitig in die Ereignisbewältigung einzubinden. Um eine gezielte Einbindung zu gewährleisten, bezeichnen die Kantone eine Kontaktstelle. Wenn nicht klar ist, welche Stellen der Kantone einzubinden sind, dient die KdK (Konferenz der Kantonsregierungen) als Kontaktstelle, um zu vermitteln.

Eine frühzeitige Information der Basisorganisation für Krisenmanagement im Hinblick auf Aktivitäten in den Kantonen im Ereignisfall, ermöglicht eine gute Einbindung der Kantone und kann der Harmonisierung der Massnahmen dienen.

Projektdaten	
Projektverantwortung	BABS, Geschäftsbereich Nationale Alarmzentrale und Ereignisbewältigung (NEOC)
Projektdauer	Projektstart: 04/2023 Projektende (Inkrafttreten KOBV): Anfangs 2025
Politische Entscheide	Bundesrat: Eröffnung Vernehmlassung 05/2023

	Bundesrat: Inkraftsetzung KOBV per 1. Februar 2025
Investitionen	Keine
Finanzressourcen Bund	Es werden keine neuen Mittel beantragt
Finanzressourcen Kantone	Ob und inwieweit die Kantone parallel zur Bundesverwaltung Anpassungen bei ihren kantonalen oder interkantonalen Organisationen des Krisenmanagements vornehmen wollen, ist grundsätzlich ihnen überlassen.